enerprio®

BESTELLFORMULAR

Energieausweise für Immobilienprofis

Einfach ausfüllen und zurücksenden:

Foto per WhatsApp: 0152 060 777 67 | **Scan per E-Mail:** info@enerprio.de

1. AUFTRAGGEBER

VOR- & NACHNAME

TELEFON / MOBIL (FÜR RÜCKFRAGEN)

E-MAIL ADRESSE (FÜR RECHNUNG & ZERTIFIKAT)

STRASSE & HAUSNUMMER (RECHNUNGSADRESSE)

PLZ & ORT

2. OBJEKTDATEN

STRASSE & HAUSNUMMER

PLZ & ORT

BAUJAHR GEBÄUDE

BAUJAHR HEIZUNG

WOHNFLÄCHE (CA. M²)

HEIZUNGSART & WARMWASSERBEREITUNG (GAS, HEIZÖL, WÄRMEPUMPE ETC.)

ANZAHL WOHNEINHEITEN (BEI MFH)

WESENTLICHE SANIERUNGEN (FENSTER, TÜREN, DÄMMUNG, DACH ETC.)

3. PRODUKTAUSWAHL

- ☐ **Energieausweis für Einfamilienhaus (179€)**
- ☐ **Energieausweis für Mehrfamilienhaus (299€)**
- ☐ **Energieausweis für Gewerbeimmobilien & Mischgebäude (899€)**

Hiermit beauftrage ich **enerprio® (Inh. Stephan Grosser)** kostenpflichtig mit der Erstellung des ausgewählten Energieausweises. Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt. und DIBt-Registrierung.

Ort, Datum

Unterschrift*

* In der Online-Version einfach Ihren Namen eintragen

FACHLICHE GRUNDLAGE

Wie wir mit wenigen Angaben präzise rechnen

Die vier Säulen eines rechtssicheren, belastbaren Bedarfsausweises

Die wenigen Angaben auf Ihrem Bestellformular (Baujahr, Wohnfläche, Heizungstyp, Sanierungen) wirken auf den ersten Blick knapp, um daraus einen rechtssicheren Energieausweis zu erstellen. Tatsächlich reicht es: Wir kombinieren Ihre Daten mit **vier normativ verankerten Rechenquellen**. Jede ist bundesweit gesetzlich anerkannt und im Streitfall prüffest, deshalb ist unser Verfahren sowohl schnell als auch belastbar.

1 BBSR-Pauschalwerte

Die **Bekanntmachung der Regeln zur Datenaufnahme und Datenverwendung im Wohngebäudebestand** (BAnz AT 04.12.2020 B1) ist das bundesweite Fundament für jeden Bedarfsausweis ohne Detail-Bauunterlagen. Für jede Baualtersklasse, jedes Mauerwerk, jeden Fensterbau und jeden Heizkesseltyp sind U-Werte und Aufwandszahlen exakt hinterlegt.

Herausgeber: BBSR, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BMWSB). Quelle: BAnz AT 04.12.2020 B1 (Bundesanzeiger).

2 IWU-Gebäudetypologie

Das **Institut Wohnen und Umwelt (IWU)** in Darmstadt hat die deutsche Gebäudelandschaft statistisch typisiert: für jede Kombination aus Gebäudetyp (EFH, DHH, RMH, MFH) und Baualtersklasse (A–L) gibt es Referenzwerte für Geometrie, Hüllflächen und Verbrauchsspannen zur Flächenabschätzung und Ergebnisvalidierung.

Quelle: Loga, Stein, Diefenbach & Born (2015): „Deutsche Wohngebäudetypologie", IWU Darmstadt.

3 DIN V 18599: Normrechenverfahren

Die **DIN V 18599** (Deutsche Industrie-Norm, Vornorm) ist das verbindliche deutsche Rechenverfahren zur Energiebilanz von Gebäuden. **Jeder GEG-konforme Bedarfsausweis** muss nach diesem Verfahren erstellt werden: Alle Aussteller rechnen nach demselben Schema, jeder Wert ist reproduzierbar.

Quelle: DIN V 18599 Teile 1–10 (Ausgabe 2018-09, aktualisiert 2024). Rechtsgrundlage: GEG §§ 80–88 (Gebäudeenergiegesetz).

4 Fotografische Bauteilerfassung

Ergänzend zu Ihren Angaben nutzen wir **das von Ihnen oder Ihrem Dienstleister** (Makler, Hausverwaltung) zur Verfügung gestellte Bildmaterial sowie **die inzwischen exzellenten öffentlich verfügbaren Quellen für Bildmaterial**. Daraus erkennen wir Fassadenaufbau, Fensterbauart, Dachtyp & -zustand sowie das Fehlen sichtbarer Nachrüstungen (WDVS, Fenstertausch). Jeder sichtbare Bauteilzustand präzisiert die BBSR-Tabellenzeile objektspezifisch.

Quellen: Bereitgestelltes Bildmaterial sowie öffentlich verfügbare Bildquellen.

DIBt § 99 GEG

DIBT · DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK · ZENTRALE KONTROLLINSTANZ

Jeder in Deutschland ausgestellte Energieausweis wird beim **DIBt** (Berlin, gemeinsame Einrichtung der Länder) zentral registriert und erhält eine **amtliche Registriernummer**. Das DIBt führt gemäß **§ 99 GEG** bundesweite Stichprobenkontrollen durch: Rechenweg, Datenherkunft und Plausibilität werden nachträglich geprüft. Fehlerhafte Ausweise können zurückgezogen werden, und der Aussteller haftet. Unsere vier Säulen sind genau darauf ausgelegt: jede Annahme ist mit einer normativ zitierfähigen Quelle belegt.

WAS DAS FÜR IHREN ENERGIEAUSWEIS BEDEUTET

- **Rechtlich einwandfrei nach GEG §§ 80–88:** Jeder Rechenschritt normativ belegt, DIBt-Registrierung inklusive.
- **Fachlich belastbar:** Drei unabhängige Datenquellen (BBSR + IWU + DIN V 18599) validieren sich gegenseitig.
- **Optimiert ohne zu schummeln:** Wir gehen den Best-Case innerhalb der BBSR-Grenzen, ohne Pauschalwerte zu verletzen.
- **Mehr Unterlagen = mehr Präzision:** Dachdämmungs-Rechnung, Fenstertausch-Beleg oder hydraulischer Abgleich verbessern den Best-Case weiter.

WARUM DAS FÜR SIE WICHTIG IST

- Ein Energieausweis ist **kein Gefälligkeitsdokument**, er hat bei Verkauf und Vermietung rechtliche Bindung.
- Käufer-Gutachter, Behörden und Energieberater **prüfen ihn nach**.
- Ein über-optimierter oder methodisch angreifbarer Ausweis kann **Bußgelder bis 10.000 €** nach sich ziehen (§ 108 GEG).
- Im Streitfall kann er als Argument gegen Sie verwendet werden. Unser Vorgehen garantiert, dass Ihr Ausweis **jeder fachlichen Prüfung standhält**.

U-Wert-Annahmen gemäß BAnz AT 04.12.2020 B1 und IWU Deutsche Gebäudetypologie (Loga et al. 2015). Rechenverfahren nach DIN V 18599. Registrierung und Stichprobenkontrolle durch das DIBt, Deutsches Institut für Bautechnik (Berlin), auf Basis von § 99 GEG. Rechtsgrundlage: Gebäudeenergiegesetz (GEG) §§ 80–88, § 99, § 108.

IHR ANSPRECHPARTNER

Stephan Grosser

Gründer und Geschäftsleiter, enerprio®

E-MAIL
info@enerprio.de

TELEFON
0152 060 777 67